

und braucht also nicht auf blossen Zufall zurückgeführt zu werden. Andererseits wird es natürlich keineswegs auffallen können, wenn einmal auch hier ein Denkmal dieser Göttin gefunden werden wird.

Karl Zangemeister.

## 5. Inschriften von Neckarau.

Unmittelbar am Rhein oberhalb Neckarau, südöstlich gegenüber von Altripp<sup>1)</sup> sind bei Anlage eines Weges Anfang April d. J. (1880) zwei römische Inschriftensteine gefunden worden, über welche der Vorsitzende des Mannheimer Alterthums-Vereins, Herr Landgerichtsrath Gustav Christ in dem Mannheimer Unterhaltungsblatte vom 20. und 21. April d. J. eingehend berichtet hat; dieser Artikel ist dann wieder abgedruckt 1) in dem Correspondenzblatt d. Ges.-Ver. 1880 S. 45 ff. und 2) in Pick's Monatschrift VI (1880) S. 314 ff. Die Steine befinden sich nebst den übrigen Fundstücken in der Sammlung des genannten Vereines, wo ich dieselben zu sehen Gelegenheit hatte. Ich würde diese wohl schon genügend bekannte Entdeckung hier nicht zur Sprache bringen, wenn ich nicht gerade in Bezug auf den wichtigsten Punkt zu einer wesentlich verschiedenen Ansicht gelangt wäre.

1. Der untere Theil eines Votivdenkmales von gelbem Sandstein, welcher ursprünglich für eine (nicht aufgefundene) Basis mit der Dedicationsinschrift als Aufsatz diente. Auf dem unteren viereckigen (50 cm breiten) Vorsprunge steht

| N · H · D · D |

Die Inschrift setzte sich fort auf der verlorenen Basis. Darüber sind auf diesem Fragment noch die untersten Theile eines Hochreliefs er-

1) Die Stelle findet man auf der „Carte über den Lauf des Rheins von Lauterburg bis Sandhofen bearb. von der Gr. Oberdirection des Wasser- u. Strassenbaus“ 1875 (1: 20000) Blatt 7, da, wo 'Kanzkirchhof' steht. Christ's Vermuthung, dass die Localität urspr. Johannes' Kirchhof geheissen habe, bestätigt die von mir benutzte „Specialkarte der Gegend von Mannheim“ v. J. 1780. Hier liest man in der That: „Im Johannes Kirchhoff“. — Dagegen heisst das Feld in der Nähe statt Kasterfeld, wie C. angibt, auf beiden Karten Kastenfeld. Ein Kastenwörth findet sich südwestlich von Karlsruhe zwischen Forchheim und Daxlanden, eine frühere Rheininsel.

halten: links vom Beschauer ein Greif, an welchem der Kopf fehlt, die Flügel aber zu erkennen sind; in der Mitte zwei Füße des Apollobildes und weiter rechts der Untertheil eines Dreifusses, von dem nur ein Stück erhalten ist; die Reste des Dreifusses, zwischen welchen der untere Theil eines von der Schlange umwundenen Omphalos existirt. In der obigen Publication ist das Relief erklärt worden für Aesculap-Mercur mit liegendem Hunde und mit einer Säule, an die der Caduceus gelehnt sei. Aber die vorstehende Erklärung ist sicher, auch nach Friedrich von Duhn's Ansicht, welcher mit mir die Sammlung sowie die Fundstätte besuchte.

2. Ein Quaderstein (ebenfalls gelber Sandstein), von welchem der vordere und untere Theil und die Ecke rechts oben abgebrochen sind. Das Stück ist in der Mitte 44 cm breit und 31 cm hoch; das L Z. 1 hat eine Höhe von 48 mm. Die Oberfläche des Steines ist etwas durch Wasser abgeschleuert, die Lesung indess sicher. Der von Herrn Christ bereits vollkommen correct mitgetheilte Rest des Textes lautet:

IO·VAL·EN  
 ·ET·CONS  
 C O N S T I  
 L E R I V S I T .

Z. 1 kann das  $\alpha$  einen Querstrich gehabt haben: die Stelle ist beschädigt. Das mit N ligirte E (obschon die Querstriche etwas abgeschleuert sind) ist sicher. Der Rest zu Anfang der 2. Zeile gehört unzweifelhaft einem N an; Z. 4 vor L existirt vielleicht der Rest eines A ( $\text{\AA}$ ); nach LERIVS kann eine Interpunction durch Verletzung des Steines verloren gegangen sein. Der Punkt nach dem letzten T ist fast ganz sicher.

Dieses Fragment würde von ausserordentlichem Interesse sein, wenn die Ergänzung des Herrn Christ die richtige wäre. Nach derselben „haben wir es mit einer Inschrift zu Ehren Valentinian's (I) zu thun, der einzigen Inschrift dieses Kaisers, welche je auf deutschem Boden rechts des Rheines gefunden wurde“; und zwar beziehe sie sich möglicherweise auf das nach Ammian 28, 2 § 2 von diesem Kaiser vermuthlich eben hier <sup>1)</sup> bei dem damals rechtsrheinischen Altripp angelegte *munimentum*. Herr Christ ergänzt danach: [*imp(eratore) Caes(are) Flavio Valen[ti-] | [niano d(omino)]n(ostro) et cons(ule) | [mu-*

1) Diese Vermuthung hatte Fickler in der 'Badenia' 1864 S. 328 ausgesprochen.

nimentum] consti[tutum C. (oder ein anderer Vorname) Va]lerius T(er-tius od. dergl.), dann die Titulatur dieses ausführenden Beamten und eine Formel wie *opus perfecit* oder *ponendum coravit*. Er räumt indess selbst ein, dass sich die Inschrift nicht nothwendig auf das *munitum* Valentinan's beziehen müsse und dass dessen Identität mit Altripp nicht zweifellos sei. Dagegen scheint es ihm sicher, dass es sich in der Inschrift um eine Errichtung handle (Z. 3 könne man auch *opus* oder *castellum* ergänzen) und diese sich auf Altripp beziehe, welches ja bei der allgemeinen Erneuerung der Rheinkastelle (unter jenem Kaiser) nicht übergegangen worden sein könne. — Dieser Ergänzung stehen indessen erhebliche Bedenken entgegen. Abgesehen davon, dass dieser Text nicht zu dem weitschweifigen und schwülstigen Stile der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts stimmt und dass für *constitutum* wenigstens ein von Herrn C. auch erwähntes *constituit* (natürlich ohne *o. p.* oder *p. c.*) stehen müsste: unmöglich ist 1) die Stellung des *d. n.* nach dem Namen, 2) die Anfügung des *cons.*<sup>1)</sup> durch *et*, 3) die Abkürzung **T.** für ein Cognomen in einem solchen Denkmale; augenscheinlich ist **T.** vielmehr das Praenomen des Vaters oder Patrons, und dieses schon muss es bedenklich erscheinen lassen, die Inschrift der Zeit Valentinians zuzuweisen. Dass eine so späte Ansetzung unhaltbar ist, lehrt auch die Form der Buchstaben. Ich bin mir wohl bewusst, dass in dieser Beziehung grosse Vorsicht geboten ist und man z. B. leicht Gefahr läuft, nachlässige Aufschriften zu spät anzusetzen. Der umgekehrte Fall tritt an sich schon seltener ein; und bei der vorliegenden Inschrift lässt sich mit Bestimmtheit behaupten, dass diese Buchstaben nicht aus der 2. Hälfte des 4. Jahrhunderts stammen können. Sie gehören vielmehr in das zweite Jh., spätestens in die erste Hälfte des dritten.

Als eine mögliche Ergänzung lässt sich beispielsweise die folgende vorschlagen:

*T. Valer]io Valen[ti  
dec. col.] N(em.) et Cons-  
tantiae] Consti-  
tutae T. Va]lerius T.*

dann *filius* (oder *libertus*), z. B. *parentibus* u. s. w. — Allem Anscheine nach ist es also eine einfache Grabinschrift; das **D · M** wird wie oft

1) *cons.* statt *cos.* findet sich allerdings in dieser Zeit; z. B. Wilmanns 1091.

auf dem verlorenen Aufsatz gestanden haben. Für Z. 2 *decurio coloniae Nemetum* vgl. die (von mir revidirten) Inschriften: Brambach 1796<sup>1)</sup>. 1704 (Haug, M. Denkst. n. 19)<sup>2)</sup> 1948—1952. Der Name Constantius kommt auch auf dem in Speier selbst gefundenen Steine Br. 1798<sup>3)</sup> vor; vgl. Br. 1336 (a. 236) und 1304. Hat derselbe in unserer Inschrift gestanden, so wird diese eher in einen späteren Abschnitt des oben bezeichneten Zeitraumes als in dessen Anfang gehören.

Wenn danach unser Stein auch kein Denkmal von solcher historischer Wichtigkeit ist, als angenommen wurde, so setzen doch diese beiden Inschriften sowie das sonst hier Entdeckte<sup>4)</sup> und die Umstände, unter denen es gefunden wurde (worüber Herr Christ sorgfältig berichtet), ausser Zweifel, dass wir hier einen römischen Situs vor uns haben. Für die auf diesem Terrain auftretenden topographischen Fragen ist dies entschieden von Bedeutung. Eine Lösung derselben ist allerdings bei dem Wechsel, welchem die Flussläufe nachweislich unterworfen gewesen sind, an sich sehr schwierig und mit dem jetzt vorliegenden Material noch unmöglich. Wir möchten aber diese Gelegenheit benutzen um die betr. Probleme wenigstens kurz zu bezeichnen: 1) mündete der Neckar bei Neckarau in den Rhein? 2) lag Alta Ripa auf dem rechten Rheinufer? 3) lag hier das von Valentinian erbaute *munimentum*? — Für die Bejahung der ersten Frage spricht schon der sehr alte Name von Neckarau, ferner Reste eines alten Flusslaufes zwischen Seckenheim und letzterem Orte<sup>5)</sup>. — Noch jetzt existirt westlich von Altripp ein „Alt-Rhein“, ja noch weiter westlich ist ein zweiter alter

1) Brambach 1796 steht wol nicht MER (wie Haug, Jahrb. 55, 166 las) sondern I-ER(es).

2) Br. 1704 Z. 5 lese ich D C C · S · N ·  $\overline{\text{ITEMDEC}}$  | C  $\overline{\text{NEMET}}$   
d. h. wol: decurio civium civitatis (so K. Christ) Severianae Nemetum item (so Brambach) decurio coloniae Nemetum.

3) Theilweise noch erhalten im Museum zu Speier, wo ich ihn copirt habe. Vgl. Haug, Jahrb. 55, 168.

4) Der hier entdeckte Boden, war doch wohl ein Strassenrest, wenigstens stimmt seine von C. beschriebene Anlage genau überein mit derjenigen der 1877 in Heidelberg gefundenen Römerstrasse. Die ausserordentliche Breite (ca. 30' von O. nach W.) kann sich durch besondere Umstände erklären, — oder war es etwa ein Stück der Länge? Die andere Dimension wird nicht angegeben.

5) Fickler a. a. O., desgl. Christ. Wichtig hierfür ist auch die oben angeführte Karte v. J. 1780. Man beachte übrigens zugleich den Gang der Flurgränze von Seckenheim und Neckarau.

Flusslauf zu erkennen in dem Woog und Bruch (zwischen Rehhütte und Neuhofen) bis zum Gumpen-Loch; siehe die oben erwähnte Karte von 1875. Im jetzigen Rheinlauf bei Altripp gegenüber unserer Fundstätte sind Mauerstücke (i. J. 1857), ausserdem ein viereckiges Gebäude beobachtet worden<sup>1)</sup>, und erst im 9. Jahrh. scheint Neckarau von Altripp durch den Rhein getrennt worden zu sein<sup>2)</sup>. Dass ein solcher Punkt wie der an der Einmündung des Neckars in den Rhein befestigt worden ist, hat an sich alle Wahrscheinlichkeit für sich, und wenn das erwähnte Fort des Valentinian<sup>3)</sup> gerade hier lag, so lässt sich namentlich an Ort und Stelle Ammians Bericht 28, 2 § 2 (v. J. 369) über die Ableitung des Neckars durch diesen Kaiser leicht begreifen. Der von Osten (von Seckenheim) her strömende Fluss drohte die Mauern des Forts zu unterwühlen; Valentinian liess deshalb das Wasser an dieser Stelle abdämmen und ein neues Bett graben, etwa in der Richtung des Giessen<sup>4)</sup>, so dass der Neckar weiter unterhalb in den Rhein mündete, jedenfalls das Fort nicht mehr berührte. Später, vielleicht im 9. Jh. (s. die oben erwähnte Urkunde), durchbrach das Hochwasser des Rheins den Landstreifen, welcher ihn bis dahin von dem früheren Neckarbette getrennt hatte, und floss seitdem östlich von Altripp.

Doch vorläufig sind dies alles nur Möglichkeiten. Ob wir zur Gewissheit kommen werden, so lange die Lösung dieser Fragen bloss der Zufälligkeit von Funden überlassen bleibt, ist sehr fraglich. Um so mehr muss man wünschen, dass der Mannheimer Alterthumsverein diesen topographischen Untersuchungen auch weiterhin seine Aufmerksamkeit schenkt und namentlich auch an geeigneten Stellen Nachgrabungen vornimmt.

Karl Zangemeister.

---

1) Fickler S. 327 A. 7 und Christ. Nach Letzterem besitzt der Mannheimer Alterthumsverein eine genaue Aufnahme dieser Reste.

2) Urkunde von 868 (*Monasticum Palatinum* I 23), von Christ erwähnt.

3) Eine Constitution Valentinians v. J. 369 ist aus Alta Ripa datirt: Cod. Theod. 11, 31, 4.

4) Ein rechts (östlich) bei Neckarau vorbei fliessender Bach, wie es scheint der Rest eines alten Flusslaufes.